

Beschwerderecht bleibt – vorläufig

CVP hat sich nach hitziger Diskussion mit Kompromissantrag durchgesetzt

BaZ 11.4.2008

ANDREAS HIRSBRUNNER

Das Beschwerderecht soll bei Nutzungsplanungen solange nicht geändert werden, bis das Thema auf eidgenössischer Ebene erledigt ist. Dies hat der Landrat gestern mit 46 zu 36 Stimmen entschieden.

Martin Rüegg (SP) fuhr bei der Debatte um die Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltverbände bei Nutzungsplanungen mit schwerem Geschütz auf: «Ich habe in meiner fünfjährigen Landratszeit noch nie so eine skandalöse Vorlage gesehen.» Sie sei einseitig und tendenziös und «eines Rechtsstaats unwürdig». Und auch die Bau- und Planungskommission (BPK), die das Geschäft beraten hatte, bekam ihr Fett ab: «Wenn die Kommission den Motionär, nicht aber die Gegenseite einlädt, ist das unseriös und undemokratisch.»

Mit seinem Votum eröffnete Rüegg eine Eintretensdiskussion, bei der die Fetzen flogen. Dabei stand vor allem Karl Willimann (SVP) im links-grünen Schussfeld. Denn er stellte aufgrund einer VCS-Einsprache gegen den Quartierplan «Cheditte» in Liestal und Lausen das Verbandsbeschwerderecht in Frage. Seine Motion wurde vom Landrat überwiesen, und der Regierungsrat arbeitete eine Vorlage aus, die von der BPK mit

knapper Mehrheit noch verschärft wurde: Die Umweltverbände sollen nicht nur ihr Einspracherecht bei Nutzungs-, Zonen- und Quartierplänen verlieren, sondern auch beim Baubewilligungsverfahren.

Willimann wurde während der Debatte von Isaac Reber (Grüne) und Urs Hintermann (SP) vorgeworfen, er könne seine Vorwürfe an die Umweltverbände, sie würden ihr Einspracherecht missbrauchen, mit keinem einzigen Beispiel belegen. 98 Prozent der Einsprachen stammten von Privaten und juristischen Personen, so Hintermann.



landrat
Die baz-Berichterstattung aus dem Baselbieter Landrat

Der Angeschossene wehrte sich: Umweltverbände seien nicht die alleinigen Fürsprecher für die Natur, und bei Nutzungsplanungen würden jeweils mehrere kantonale Fachstellen zur Prüfung beigezogen. Es sei unverhältnismässig, wenn die Verbände bei der kleinräumigen Nutzungsplanung ein Einspracherecht hätten. Ande-

re Verbände wie die Hauseigentümer oder die Mieter hätten dieses Recht ebenfalls nicht. Willimann: «Ich bin auch für die Natur. Aber die Verpolitisierung der Natur stört mich.» Und Hanspeter Frey (FDP) verwies darauf, dass Nutzungspläne durch demokratische Beschlüsse von Parlamenten oder Gemeindeversammlungen zustande kämen. Bei grossen Projekten seien die Umweltverbände dank der nationalen Gesetzgebung nach wie vor einspracheberechtigt. FDP und SVP stimmten für Eintreten und unterstützten die Anträge der BPK.

WARTEN AUF DEN BUND. Einen eigenen Weg ging die CVP/EVP-Fraktion: Ihr Sprecher Christian Steiner (CVP) warb dafür, auf die Vorlage einzutreten, sie dann aber zurückzuweisen und das neue Bundesrecht rund ums Beschwerdewesen abzuwarten. Erst danach solle das kantonale Recht angepasst werden, da sonst das Volk wegen einer hängigen Initiative mehrmals innert kurzer Zeit über das Verbandsbeschwerderecht abstimmen müsse. Und die CVP/EVP setzte sich durch: Der Landrat beschloss mit 48 zu 32 Stimmen Eintreten und befürwortete danach mit 46 zu 36 Stimmen den Rückweisungsantrag. Damit bleibt vorläufig alles beim Alten.



Unterlegen. Karl Willimann (SVP) wollte den Verbänden die Einsprachemöglichkeit entziehen. Foto Pino Covino